



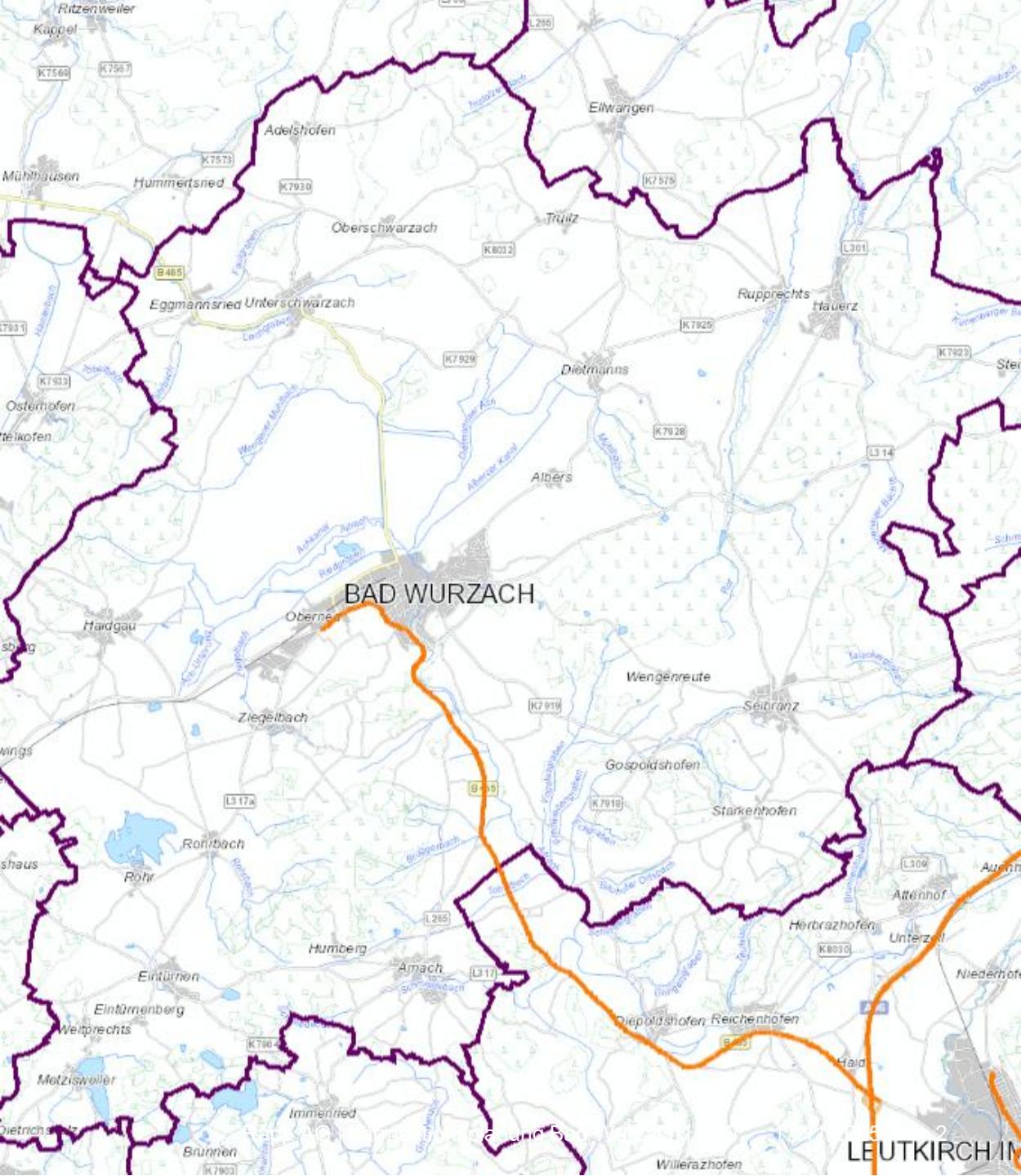
RAPP

Lärmaktionsplan Bad Wurzach

Wolfgang Wahl
17.11.2025 | Rapp AG

Inhalt

1. Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2023
2. Zusammenfassung der Lärmkartierung & Konzept
3. Zusammenfassung Wirkungsanalysen & Abwägung der Maßnahmen
4. Beteiligung TöB & Öffentlichkeit: Stellungnahmen & Wertungen
5. Weitere Schritte
6. Beschlussvorlage



Kartierungsumfang Bad Wurzach

Pflichtkartierung:

- B 465 zwischen Kreisverkehrsplatz Ravensburger Straße und südlicher Gemarkungsgrenze
- L 314 Ravensburger Straße zwischen Kreisverkehrsplatz und Einmündung Ziegelbacher Straße

Freiwillige Kartierung:

- Ravensburger Straße
- Biberacher Straße
- Mühltorstraße / Schloßstraße
- Leutkircher Straße
- Gottesbergweg
- Vorstadtstraße
- Memminger Straße
- Kirchbühlstraße / Riedhalde

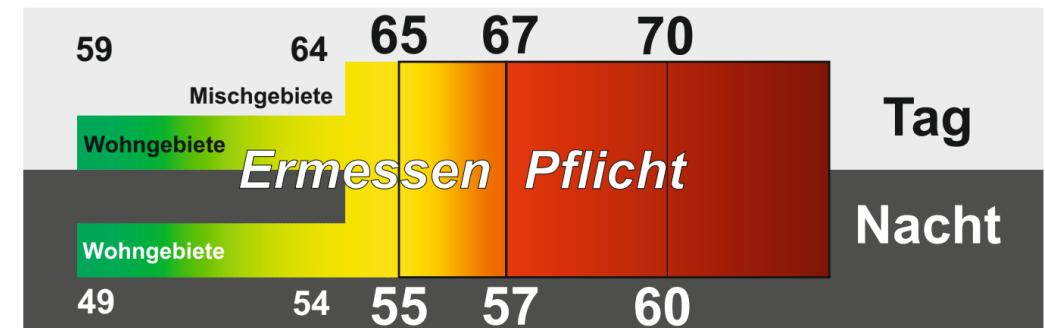


Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2023

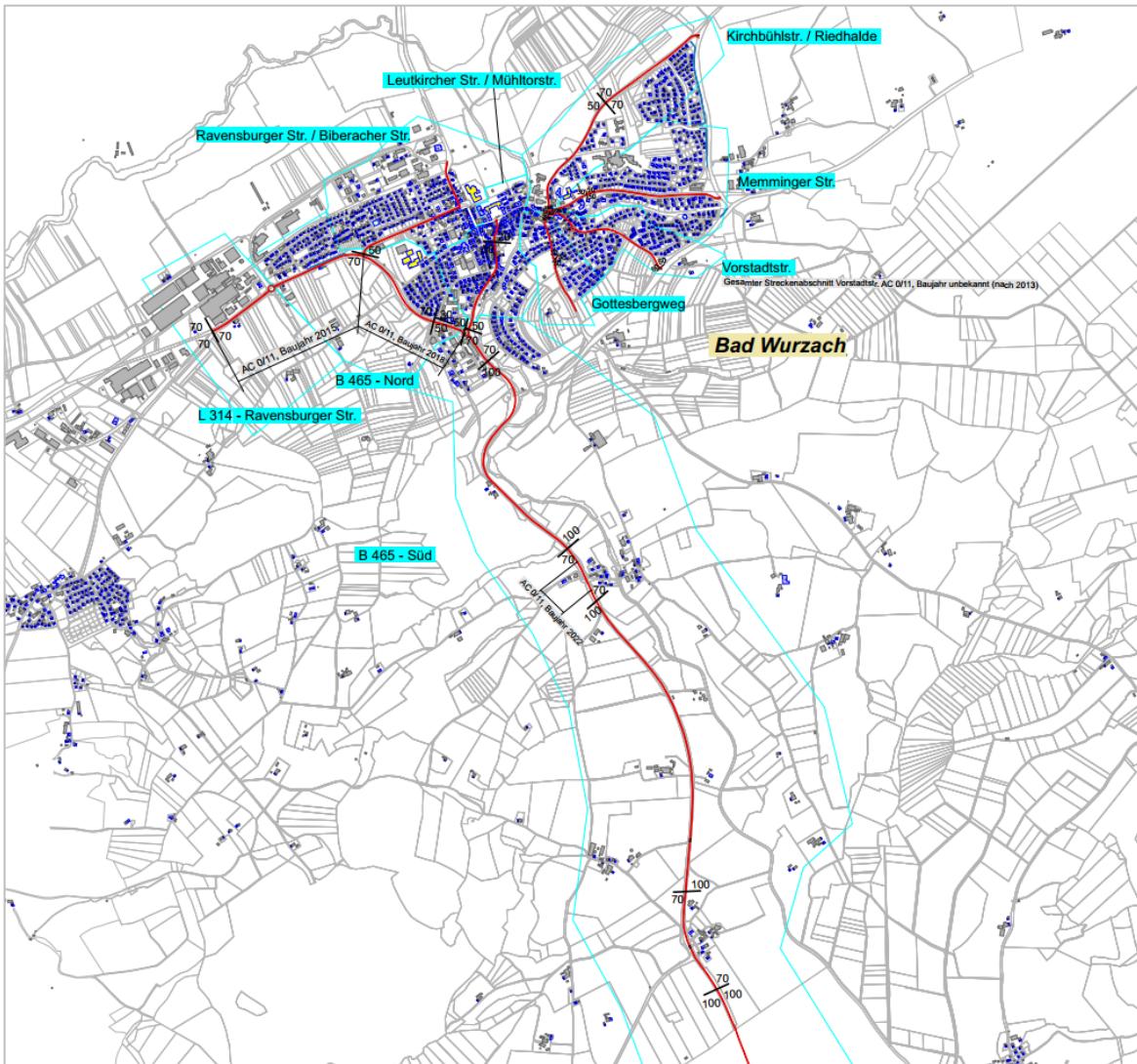
Was ist bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beachten?

Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO liegen vor,
d.h. es muss eine durch Lärm verursachte „**Gefahrenlage**“
bestehen!

- bei Überschreitung der **Grenzwerte der 16. BlmSchV beginnt die Ermessensausübung** (Verkehrslärmschutzverordnung)
- ab **65/55 dB(A)** tags/nachts liegen Werte im **gesundheitskritischen Bereich** und sind bei der Ermessensausübung besonders zu berücksichtigen
- ab **67/57 dB(A)** tags/nachts reduziert sich das Ermessen hin zur **grundsätzlichen Pflicht zur Durchführung von Maßnahmen**
- ab **70/60 dB(A)** tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur **Gesundheitsgefährdung**



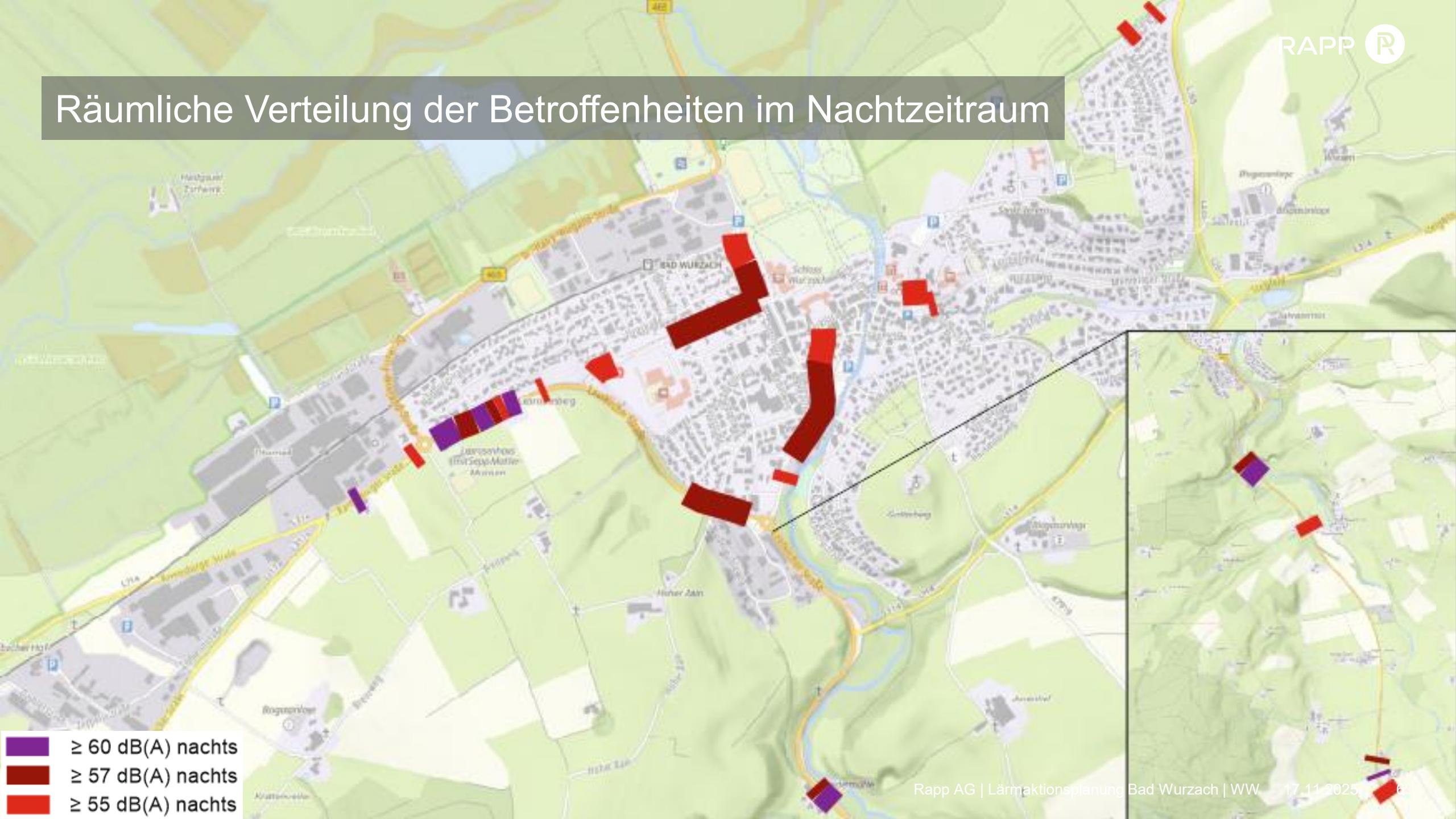
Rechengebiete & Betroffenheiten



9 Rechengebiete, davon 4 Hauptbelastungsbereiche

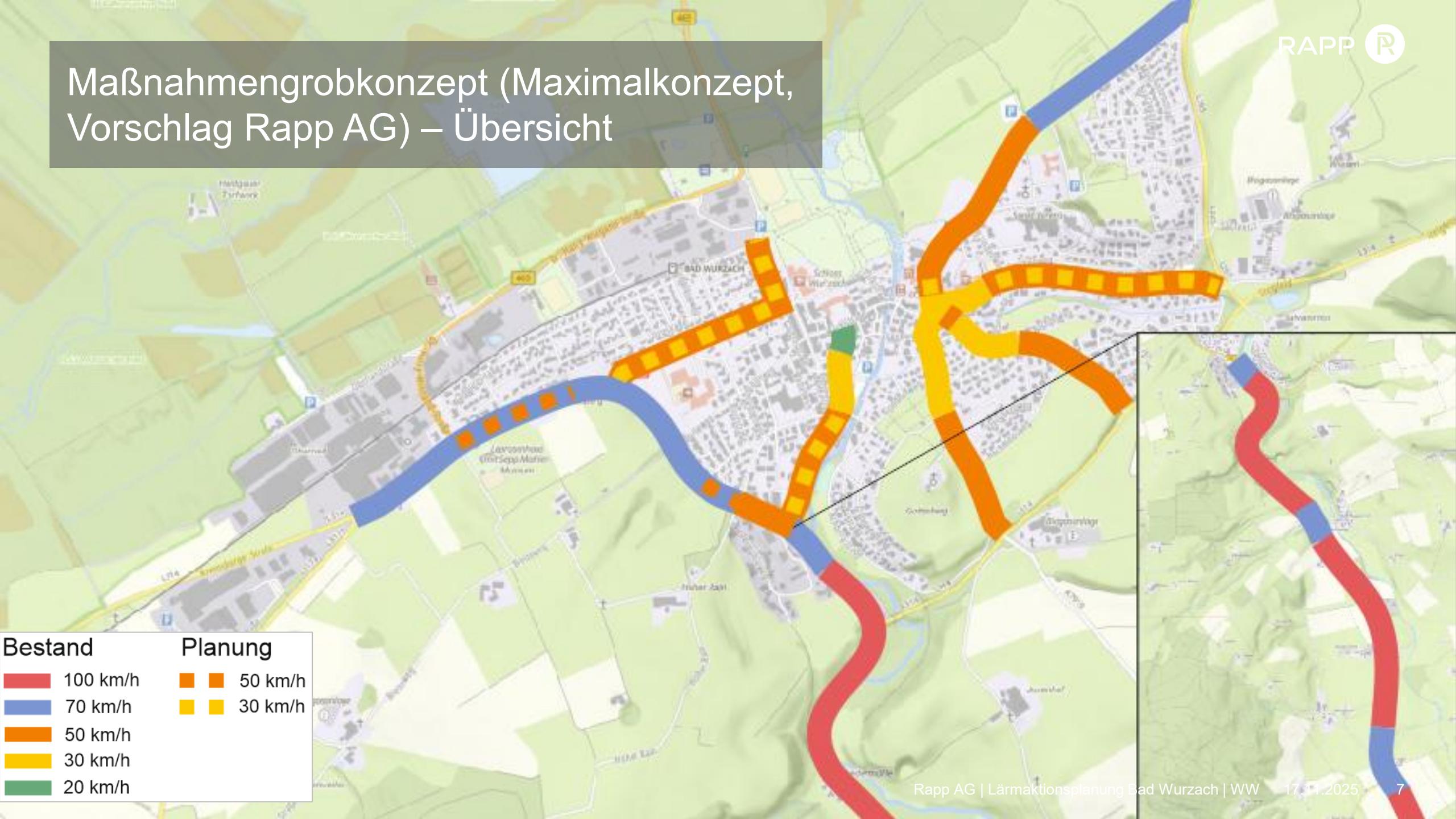
Rechengebiet	Tag (06-22h)		Nacht (22-06h)		Hauptbelastungsbereich
	≥ 67 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	≥ 57 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	
B 465 - Nord	60	74	88	66	Ja
B 465 - Süd	3	70	9	63	Ja
L 314 - Ravensburger Str.	1	70	1	62	Nein
Ravensburger Str. / Biberacher Str.	76	68	89	59	Ja
Leutkircher Str. / Mühlstr.	117	68	161	59	Ja
Gottesbergweg	0	59	0	50	Nein
Vorstadtstr.	0	59	0	50	Nein
Memminger Str.	0	64	0	55	Nein
Kirchbühlstr. / Riedhalde	0	65	0	55	Nein
Summe betroffener Einwohner:innen	257		348		

Räumliche Verteilung der Betroffenheiten im Nachtzeitraum



- ≥ 60 dB(A) nachts
- ≥ 57 dB(A) nachts
- ≥ 55 dB(A) nachts

Maßnahmengrobkonzept (Maximalkonzept, Vorschlag Rapp AG) – Übersicht

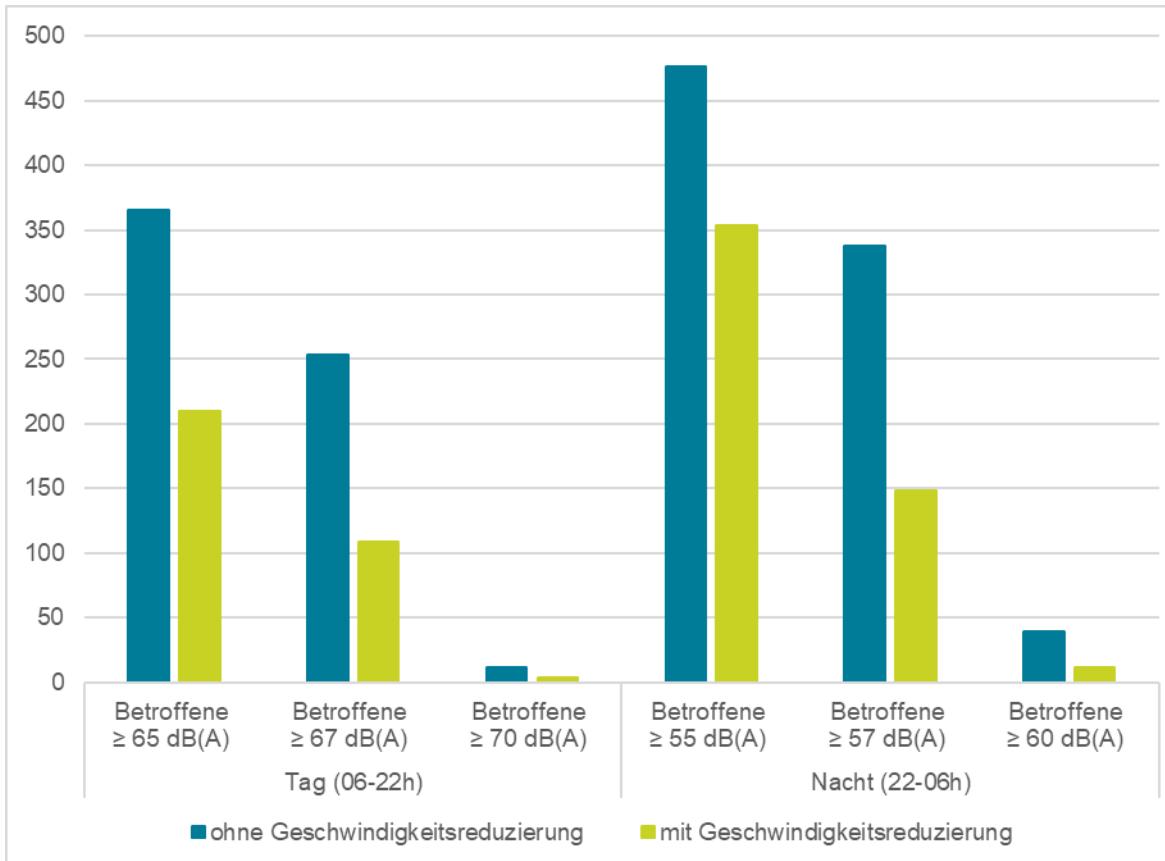


Weitere Lärmschutzmaßnahmen

- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelaags als **vordringlicher Bedarf** in allen Bereichen, in denen die Immissionsgrenzwerte von 65/55 dB(A) überschritten werden
- flankierende Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit



Wirkungsanalysen



- deutliche Reduktion der Betroffenheiten
- Betroffenheiten sind nochmals geringer, da in der Leutkircher Straße, in der Vorstadtstraße und im Gottesbergweg in der Zwischenzeit Tempo 30 umgesetzt, aber nicht mitberechnet wurde.

Wirkungsanalyse & Abwägung der Geschwindigkeitsreduzierungen

- Verkehrssicherheit
- Aufenthaltsqualität
- Verträglichkeit zw. Kfz- und Rad-/Fußverkehr
- Verkehrsfluss
- Luftqualität
- Fahrzeitverlust
- Verlagerungseffekte

➤ Rapp AG:

Nach Wirkungsanalyse und Abwägung wird die **Mehrheit** der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen für **verhältnismäßig** und **zielführend** gehalten.

Folgende Maßnahme wird als **nicht zielführend** erachtet:

- **B 465 Nord – 50 km/h ganztags**
- Ziel: **Verkehrsverlagerung** aus der Innenstadt auf die B 465, Attraktivität B 465 beibehalten
- **Betroffenheiten** in Nähe der **Kreisverkehre** können durch Geschwindigkeitsreduzierungen ohnehin **nicht reduziert** werden

Konzept Geschwindigkeitsreduzierungen nach GR-Beschluss 27.01.2025



Offenlage

Zeitraum:

- Beteiligung der Öffentlichkeit:
10. Februar bis 11. März 2025
- Beteiligung der TöB:
24. März bis 25. April 2025

Rücklauf:

- **4** Stellungnahmen der **TöB**
- **5** Stellungnahme der **Öffentlichkeit**



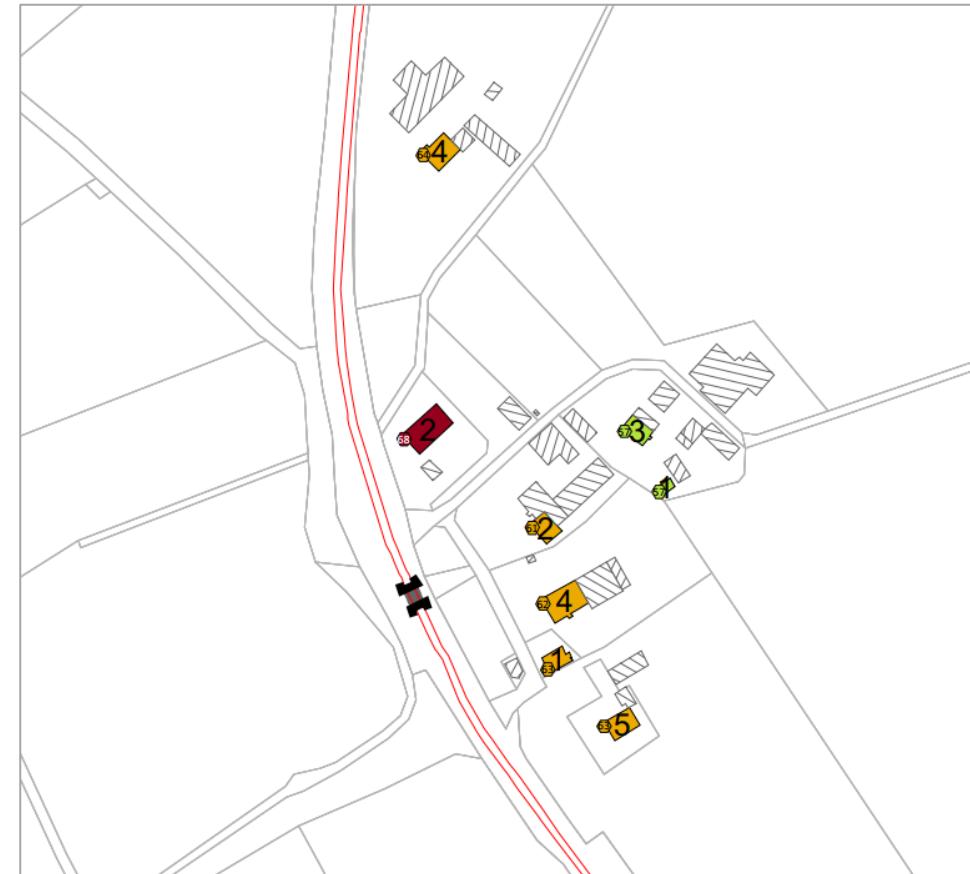
Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahme	Wertung
Achbergstraße und Allgäustraße wurden nicht berücksichtigt	Ablehnung. In Achberg- und Allgäustraße gilt bereits Tempo 30. Verkehrslärm von B465 in genannten Bereichen wahrnehmbar, aber unterhalb der Auslösewerte. Lärmbelastung der L 314 nochmals geringer als die der B 465.
Forderung nach Geschwindigkeitsreduzierung B 465 im Bereich Gebäude Leutkircherstraße 46 (Nähe Netto)	Ablehnung. Lärmbelastung entlang B 465 wurde berechnet. Aufgrund der Nähe zum Kreisverkehr bewirkt eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich keine Lärmreduktion.
Allgemeine Begrüßung der Maßnahmen.	Kenntnisnahme.
Forderung nach Tempo 60 im Bereich Weiler Brugg	Ablehnung. Die berechneten Lärmpegel sind gering. Zusätzlich wurde 2017 ein lärmindernder Fahrbahnbelaag verbaut, der in der Lärmberechnung nicht berücksichtigt wurde (Hinweis RP Tübingen). Die Lärmpegel sind somit nochmals geringer.

Lärm Weiler Brugg

- Verwendung der Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2019
 - DTV: 9.587
 - SV: 10,1 %
 - Hinweis: Die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring von 2022 und 2023 sind niedriger als die von 2019
- Topographischen Verhältnisse (Damm) sind in der Lärmberechnung berücksichtigt
- Der lärmindernde Fahrbahnbelag von 2017 ist im schalltechnischen Berechnungsmodell nicht enthalten, d. h. die Lärmpegel sind nochmals geringer als angegeben
- Aufgrund der geringen Betroffenheiten ist eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutz aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar!

Lärmbelastung Brugg im Tageszeitraum
(ohne Berücksichtigung lärmindernder Fahrbahnbelag)



Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Wertung
Regierungspräsidium Freiburg	
Fahrbahndeckenerneuerung erst mittel- bis langfristig.	Kenntnisnahme.
Im Bereich Weiler Brugg wurde 2017 die Fahrbahndecke mit einem lärmindernden Belag erneuert.	Kenntnisnahme. Der Belag wurde in der Lärmberechnung nicht berücksichtigt.
Landratsamt Ravensburg – Stabstelle Nachhaltige Mobilität	
Geschwindigkeitsreduzierungen sind aus Sicht des ÖPNV vertretbar und umsetzbar.	Kenntnisnahme.
Landratsamt Ravensburg – Straßenamt	
Zustimmung der Geschwindigkeitsbeschränkungen T 30 in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Biberacher Straße• Ravensburger Straße zwischen Einmündung Uhlandstraße und Einmündung Biberacher Straße• Leutkircher Straße 20 bis zur bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung	Kenntnisnahme.

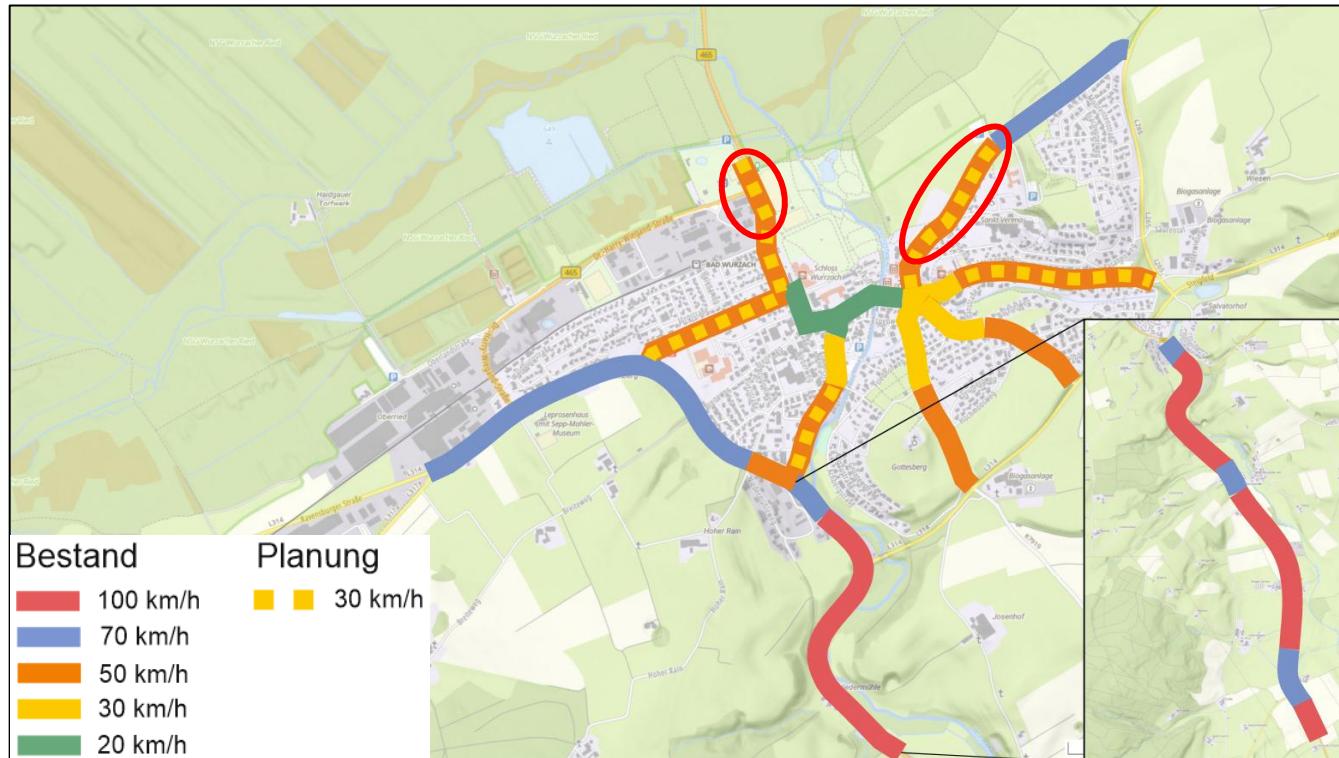
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Wertung
Landratsamt Ravensburg	
Ablehnung von Tempo 30 in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">Ravensburger Straße zwischen der Einmündung Uhlandstraße und der Ortstafel / Wohnhaus Ravensburger Str. 50	<ul style="list-style-type: none">Ablehnung. Überschreitung Auslösewerte an 1 bzw. 4 Gebäuden (Tag/Nacht). Zusätzliche Überschreitung Grenzwerte der 16. BlmSchV (8 Gebäude mit 38 Einwohner:innen)Zwei Schulen entlang Ravensburger Straße: T30 im Bereich von Schulen und hochfrequentierten Schulwegen möglichTempo 30 wird im Lärmaktionsplan festgesetzt
<ul style="list-style-type: none">Leutkircher Straße 20 und dem südlichen Ortsschild / Ortsausgang Fahrtrichtung B 465	<ul style="list-style-type: none">Ablehnung. Laut Kooperationserlass sind Lückenschlüsse bis zur Ortstafel möglichTempo 30 wird im Lärmaktionsplan festgesetzt
<ul style="list-style-type: none">Memminger Straße	<ul style="list-style-type: none">Ablehnung. Grenzwerte der 16. BlmSchV werden an 20 bzw. 34 Gebäuden überschrittenEinzig negativer Aspekt ist Fahrzeitverlust, laut Stabstelle Nachhaltige Mobilität für ÖPNV unbedenklichTempo 30 wird im Lärmaktionsplan festgesetzt
<ul style="list-style-type: none">Kirchbühlstraße zwischen Einmündung Memminger Straße und Gebäude Haus Nr. 6Tempo 30 aufgrund Fußgängerüberweges wird geprüft	<ul style="list-style-type: none">Betroffenheiten sind geringPrüfung aufgrund des Fußgängerüberwegs wird begrüßt

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Wertung
Werkrealschule/Schulzentrum Bad Wurzach Begrüßung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der Ravensburger Straße zum Schutz der Schüler:innen.	Kenntnisnahme.

Anpassung der Geschwindigkeitsreduzierungen nach Rückmeldung Verwaltung & Gemeinderat



- Biberacher Straße: Tempo 30 bis zum Ortsschild
 - Lückenschluss nach StVO-Novelle bis zu 500 m möglich oder
 - Aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Kirchbühlstraße: Tempo 30 auf der gesamten Länge
 - Aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Arbeitsschritte Lärmaktionsplanung

- 
- Verkehrszählung
 - Beschaffung Grundlagendaten
 - Aufbau schalltechnisches Berechnungsmodell
 - Kartierung der untersuchten Strecken
 - Ermittlung der Betroffenheiten und der Hauptbelastungsbereiche
 - Erarbeitung Grobkonzept
 - Wirkungsanalysen der Lärmminderungsmaßnahmen
 - Erarbeitung Planentwurf
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - Überarbeitung und Konkretisierung des Lärmaktionsplans
 - GR-Beschluss
 - Mitteilung an die LUBW
 - Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden

Beschlussvorschlag Gemeinderat 13. Oktober 2025

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Bad Wurzach mit den darin enthaltenen Maßnahmen:
 - Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h ganztags insbesondere aus Lärmschutzgründen:
 - Ravensburger Straße / Biberacher Straße: zwischen Einmündung B 465 (Westen) und Ortstafel B 465 im Norden (Lückenschluss zwischen Einmündung Bahnhofstraße und nördlicher Ortstafel)
 - Leutkircher Straße: zwischen südlichem Ortsschild und Einmündung Achbergstraße
 - Memminger Straße: zwischen Einmündung Kirchbühlstraße und östlichem Ortsschild
 - Kirchbühlstraße / Riedhalde: zwischen Einmündung Memminger Straße und östlichem Ortsschild
 - Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden.
 - Flankierende Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Wahl
Freiburg, 17.11.2025
wolfgang.wahl@rapp.ch

www.rapp.ch